

Beschlussvorlage KT 0006/2014

Betreff: Wahl eines/einer ehrenamtlichen Beigeordneten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	18.06.2014	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises wählt das Kreistagsmitglied, Frau/Herrn zur/zum ehrenamtlichen Beigeordneten des Wartburgkreises.

II. Begründung

Der § 4 der Hauptsatzung des Wartburgkreises trifft Regelungen zur Zahl der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Hauptsatzung in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 02.05.2012 enthält im Absatz 1 Folgendes: „Der Landkreis hat einen hauptamtlichen Beigeordneten, der als Erster Beigeordneter Vertreter des Landrates ist, und zwei ehrenamtliche Beigeordnete.“ Das Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat die 10. Änderungssatzung, die am 08.09.2012 in Kraft getreten ist, nachträglich beanstandet. Ebenso wurde die 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung, die Regelungen zur Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten und die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten enthält, durch das Landesverwaltungsamt beanstandet. Gegen die Bescheide des Landesverwaltungsamtes, die 10. und 11. Änderungssatzung aufzuheben, hat der Landkreis Klage erhoben. Entscheidungen hierzu wurden noch nicht getroffen.

Das Landesverwaltungsamt vertritt die Meinung, die Stelle des ersten hauptamtlichen Beigeordneten sei unbesetzt, sodass eine Umsetzung der Reduzierung der Zahl der Beigeordneten erst zum Ablauf der Amtszeit der zweiten hauptamtlichen Beigeordneten, Frau Gehret, greifen könne. Bis dahin könne der Landkreis gemäß § 110 Abs. 1 Satz 3 ThürKO in der Hauptsatzung nicht mehr als 3 Beigeordnete (hauptamtlich oder ehrenamtlich) vorsehen und dementsprechend haben.

Gemäß § 110 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung werden ehrenamtliche Beigeordnete vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 112 i. V. mit § 39 der Thüringer Kommunalordnung in geheimer Abstimmung. Gewählt ist hierbei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Um Verzögerungen im Sitzungsablauf zu vermeiden bitte ich, Kandidatenvorschläge bis zum 16. Juni 2014 dem Kreistagsbüro mitzuteilen.

Krebs
Landrat

